

Zusatzantrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom **17.11.2022**

eingebraucht von GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag GR Dreisiebner „Neuregelung für die Klub- und Fraktionsförderung, sowie für die Gründung von Gemeinderatsklubs“

Das politische Umfeld wird ständig dynamischer. Immer wieder werden politische Klubs – sei es in diversen Landtagen, aber auch im Nationalrat – aufgelöst (Team Stronach, Liste Pilz etc.). Bis dato ist in der Stadt Graz nicht geregelt, was im Falle einer Auflösung eines Gemeinderatsklubs mit den übrig gebliebenen Mitteln der Klubförderung passiert. Eine Rückzahlung dieser Mittel ist längst überfällig, schließlich handelt es sich hierbei um Steuergelder, die für die Arbeit im Gemeinderat vorgesehen sind

Eine eindeutige Zweckwidmung dieser Fördermittel ergibt sich schon aus der „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre 2017“, der Zuwendungen ausdrücklich für „Erfüllung ihrer Aufgaben“ gewährt.

Hat der aufzulösende Gemeinderatsklub zuvor Fördermittel nach dem §2 der Richtlinien erhalten und hat diese bis zu seiner Auflösung bzw. im - daran anschließenden - Liquidationsstadium nicht nachweisbar und vor allem widmungsgemäß verbraucht, sollen in Zukunft diese nicht verbrauchten Fördermittel an die Stadt zurückgezahlt werden

In diesem Sinne stelle im Namen der Grazer NEOS folgenden Zusatzantrag:

Zusätzlich zu den im Hauptantrag intendierten Forderungen hat der Entwurf der überarbeiteten Richtlinie jedenfalls auch Regeln zu beinhalten, wonach ausbezahlte Klubförderungen, wenn sich ein Klub auflöst, oder der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel im Rahmen der Prüfung nicht gelingt, zurückzubezahlen sind.